

## ***Reduzierung der Arbeitsunfallversicherungsprämie***

Auch für das Jahr 2016 kann um eine Reduzierung des anwendbaren Satzes für die Berechnung der Arbeitsunfallprämie beim INAIL angesucht werden, wenn der Betrieb im Jahr 2015 zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit durchgeführt hat.

Betriebe, die innerhalb 31.12.2015 besondere Schutzmaßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durchführen, können **innerhalb 28.02.2016** wiederum um eine **Reduzierung des anwendbaren Prämienatzes** ansuchen. Diese Maßnahmen müssen zusätzlich zu den von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Vorgaben getroffen werden.

Weitere Voraussetzungen für die Genehmigung des Ansuchens durch das Arbeitsunfallinstitut (INAIL) sind die Ausübung der versicherungspflichtigen Betriebstätigkeit seit mind. 2 Jahren und das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Ausstellung eines positiven DURC.

Die Höhe der Reduzierung des Prämienatzes hängt von der Anzahl der Mitarbeiter ab und schwankt von 28% für Betriebe bis zu 10 Arbeitnehmern bis 5% für Betriebe mit über 200 Beschäftigten.

Wir empfehlen Ihnen sich bereits jetzt **mit Ihrem Arbeitssicherheitsberater in Verbindung zu setzen und die Voraussetzungen abzuklären.**

Das Ansuchen muss dann innerhalb des genannten Termins ausschließlich auf telematischem Wege an das INAIL gestellt werden – gerne können Sie sich dazu an uns wenden.

***ACHTUNG: das INAIL führt genaue und immer häufigere Kontrollen durch und verlangt eine einwandfreie Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Im Ansuchen sind wiederum für jede Maßnahme die notwendigen Dokumente angeführt. Sind diese bei einer eventuellen Kontrolle nicht vorhanden, wird die Prämie gestrichen (zuzüglich der gesetzlich vorgesehenen Aufschläge und Zinsen). Deshalb raten wir Ihnen das Ansuchen nur in Absprache mit Ihrem Arbeitssicherheitsberater und bei einwandfreier Dokumentation einzureichen.***